



| | |
|---------------|-----------------|
| AL/SG: | SG 50 - Hochbau |
| Aktenzeichen: | 621-1/8.3.7 |

Aichach, den 26.06.2024

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|-------------|----------------|
| Drucksache: | 50/189/2024 | - öffentlich - |
|-------------|-------------|----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------|------------|-------------|
| Kreisausschuss | 15.07.2024 | |

Betreff:

Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg, Nachnutzung Bestandsgrundstück;
Überplanmäßige Ausgaben

Anlagen

..

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 04.12.2023
Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2023

Finanzielle Auswirkungen:

| |
|---|
| 1. Gesamtkosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag: |
| 3. Folgekosten: |
| <input type="checkbox"/> Personalkosten: |
| <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: |
| <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

Sachverhalt:

Überplanmäßige Ausgaben

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist. Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Begründung:

Nach Angaben durch den Kreisbaumeister wurden vom Sachgebiet Hochbau zur Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs zur Nachnutzung des Bestandsgrundstücks der alten Vinzenz-Pallotti-Schule in Friedberg, welcher zusammen mit der Stadt Friedberg und der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises behandelt wird, im Investitionsprogramm für 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,00 € eingestellt. Da sich während dieses Verfahrens herausstellte, dass im Haushaltsjahr 2024 noch weitere Leistungen von externen Sonderfachleuten und Gutachtern (u.a. hydraulische Untersuchung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, städtebauliche und gestalterische Begleitung des Bauleitplanungsverfahrens, Juristische Beratung, etc.) zu erbringen sind, die bisher nicht geplant waren, ergeben sich überplanmäßige Ausgaben.

Daher werden zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000,00 € benötigt, um die Rechnungen der Auftragnehmer dieses Jahr noch fristgerecht begleichen zu können. Gedeckt werden können diese überplanmäßigen Ausgaben, welche sachlich und zeitlich unabweisbar sind, über nicht benötigte Haushaltsmittel aus der Baumaßnahme 'Wittelsbacher Realschule Aichach, Generalsanierung Anbau'.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 100.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1.8800.9410. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 1.2201.9450.

Manuel Hitzler